



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 4. Februar 2025

2025/21. Anschlussvertrag zwischen den Ufergemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon über die Ausübung des Seerettungsdienstes auf dem Pfäffikersee

1. Ausgangslage

Für den Seerettungsdienst des Pfäffikersees haben sich vor rund 70 Jahren die Ufergemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon zusammengeschlossen. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen sowie im Einvernehmen mit der Gemeinde Seegräben und der Stadt Wetzikon wird die Übernahme von Seerettungsaufgaben neu mittels Anschlussvertrag geregelt. Die Gemeinde Pfäffikon gilt als Sitzgemeinde. Die übrigen Vertragsgemeinden werden als Anschlussgemeinden bezeichnet. Durch das neue Vertragswerk, welches mit den zuständigen Verwaltungseinheiten der Vertragsgemeinden erarbeitet wurde, ergeben sich keine Änderungen in der Zusammenarbeit. Es wird lediglich die gelebte Zusammenarbeit den heutigen gesetzlichen Formalitäten angepasst. Die Organisation und Ausübung des Seerettungsdienstes auf dem Pfäffikersee obliegen wie bisher der Gemeinde Pfäffikon. Der Betrieb läuft problemlos und der seinerzeit gewählte Zusammenschluss bewährt sich. Dies vereinfacht in einem Einsatz die Koordination der Seeretter und ist kostengünstiger.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gestützt auf

- a) das Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 3. Oktober 1975 (SR 747.201),
- b) das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Binnenschifffahrt vom 2. September 1979 (LS 747.1),
- c) die Verordnung über die Schifffahrt auf zürcherischen Gewässern vom 7. Mai 1980,
- d) die Gemeindeordnung vom 1. September 2019,

organisiert die Gemeinde Pfäffikon seit Jahrzehnten für sämtliche Ufergemeinden des Pfäffikersees den Seerettungsdienst.

3. Erläuterungen zum Seerettungsdienst

Definition

Die Ufergemeinden setzen sich aus den drei Gemeinden, die direkten Seeanstoss haben, zusammen.

Standort des Seerettungsdienstes

Das Bootshaus des Seerettungsdienstes befindet sich an der Usterstrasse 35b, 8330 Pfäffikon.

Reglement und Dienstvorschriften für den Seerettungsdienst

Für die Detailregelung wurden im Zusammenhang mit dem neuen Anschlussvertrag durch den Gemeinderat Pfäffikon das Reglement und die Dienstvorschriften für den Seerettungsdienst revidiert.

Bestand Seerettungsdienst

Der Seerettungsdienst Pfäffikersee hat einen minimalen Mannschaftsbestand von 12 Personen. Dazu kommen noch ca. drei Anwärter.

Finanzen

Die Aufwendungen der Gemeinde Pfäffikon zur Ausübung des Seerettungsdienstes auf dem Pfäffikersee werden von den drei Ufertgemeinden aus der laufenden Rechnung gemeinsam getragen. Investitionen über der Aktivierungsgrenze von Fr. 50'000.00 werden in der Bilanz der Gemeinde Pfäffikon aktiviert und während die Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Als Kostenverteilschlüssel dient die Anzahl der in den Ufertgemeinden stationierten, immatrikulierten Boote.

Die Nettokosten (Gesamtaufwand abzüglich Anteil Schiffsteuer) über die letzten fünf Jahre, 2018 – 2022, betragen pro Jahr und Gemeinde

Pfäffikon	Fr. 6'067.80	(44%)
Wetzikon	Fr. 5'378.20	(39%)
Seegräben	Fr. 2'344.40	(17%)

4. Zuständigkeit

Gestützt auf Art. 27 Ziff. 12 der Gemeindeordnung liegt die Kompetenz für den Abschluss des Anschlussvertrages beim Gemeinderat.

5. Formalitäten und Inkraftsetzung

Der vorliegende Vertrag wird den Ufertgemeinden zur Zustimmung unterbreitet. Auf eine Vernehmlassung wird verzichtet, da die Vorlage in den Ressorts eingehend besprochen wurde. Der Anschlussvertrag tritt nach rechtskräftiger Genehmigung der Gemeinderäte von Pfäffikon und Seegräben sowie des Stadtrats der Stadt Wetzikon per 1. April 2025 in Kraft.

6. Erwägungen

Der Gemeinderat ist erfreut über die kompetente Zusammenarbeit der drei Ufertgemeinden seit vielen Jahrzehnten. Er unterstützt das vorliegende Vertragswerk, welches auf der bisherigen Zusammenarbeit basiert und lediglich den heutigen gesetzlichen Formalitäten angepasst wird.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Dem Anschlussvertrag zwischen den Ufertgemeinden am Pfäffikersee über die Ausübung des Seerettungsdienstes auf dem Pfäffikersee wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat Seegräben sowie der Stadtrat Wetzikon werden ihrerseits ersucht, dem Anschlussvertrag ebenfalls zuzustimmen.
3. Der Anschlussvertrag bildet Protokollbestandteil.
4. Der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste wird beauftragt, nach Zustimmung des Gemeinderates Seegräben und des Stadtrats Wetzikon, den Vertretern der Anschlussgemeinden den Anschlussvertrag zur Unterschrift zu unterbreiten.



5. Der Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste wird zudem beauftragt, den unterzeichneten Anschlussvertrag mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Der Anschlussvertrag ist sodann auch in die amtliche Sammlung der Gemeinde aufzunehmen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadt Wetzikon, Geschäftsfeld Sicherheit, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon
 - Gemeinde Seegräben, Rutschbergstrasse 10, 8607 Aathal-Seegräben
 - Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon
 - Kantonspolizei Zürich, Seepolizei, Seestrasse 87, 8942 Oberrieden
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
 - Gemeinderatskanzlei
 - Finanzverwaltung
 - Ressortvorsteherin Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Bereichsleiter Sicherheit und Einwohnerdienste
 - Obmann Seerettungsdienst

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

Anhang

Anschlussvertrag zwischen den Ufergemeinden Pfäffikon, Seegräben und Wetzikon über die Ausübung des Seerettungsdienstes auf dem Pfäffikersee

